

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 70.

Erscheint wöchentl. 5mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{M} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} , außerhalb des Bezirks 1.20 \mathcal{M} . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 18. Juni

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{S} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{S} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amtliches.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. die Verwendung von Fäkalien zu Düngungszwecken.

Bei den aus Anlaß einer größeren Typhusepidemie von dem Medizinalkollegium in einer Reihe von Oberamtsbezirken angestellten Erhebungen über die Behandlung des von auswärts bezogenen Fäkaldüngers hat sich ergeben, daß die eingeführten Fäkalstoffe vielfach nicht unmittelbar auf die Felder oder in sogenannte Sammelreservoirs verbracht, sondern zunächst in den Düngerstätten der Ortschaften gelagert und dann erst mit anderem Dünger oder mit Gülle vermischt auf's Feld abgeführt werden.

Dieses Verfahren erscheint für die gesundheitlichen Zustände eines Orts in hohem Grade gefährlich, da durch dasselbe die Verschleppung ansteckender Krankheiten, insbesondere des Abdominaltyphus, außerordentlich begünstigt wird.

Die K. Oberämter werden daher beauftragt, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften das Einbringen der von auswärts bezogenen Fäkalien in die Abortgruben oder Düngerstätten sowie die sonstige Ablagerung derselben innerhalb der Ortschaften verboten wird.

Zugleich sieht sich das Ministerium veranlaßt, auf die große Gefahr hinzuweisen, welche das Düngen von Grundstücken mit Fäkalien in der Nähe von Quellen, Wasserleitungen oder sonstigen Brunnenanlagen in sich schließt, und den Ortspolizeibehörden einzuschärfen, ein besonderes Augenmerk hierauf zu richten und einer Verunreinigung der genannten Wasserversorgungsanlagen strengstens entgegenzutreten.

Stuttgart, den 19. Mai 1896.

K. Ministerium des Innern.
Pishek.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, betreffend den Bezug von Tuberkulin zum Zwecke der Feststellung der Tuberkulose (Percussio) beim Rindvieh. Vom 29. Mai 1896. Nr. 6919.

Um den Bezug des Koch'schen Tuberkulins, welches sich als ein geeignetes Hilfsmittel zur Feststellung der Tuberkulose (Percussio) beim Rindvieh erwiesen hat, zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß dasselbe von dem bakteriologischen Laboratorium des Medizinalkollegiums beschafft und an die Tierärzte des Landes zu ermäßigten Preisen abgegeben wird. Dabei sind folgende Bestimmungen maßgebend:

- das Tuberkulin darf nur für Impfungen von Vieh innerhalb des Landes verwendet werden, wozu sich der Besteller schriftlich zu verpflichten hat;
- das Tuberkulin wird in konzentrierter Form in Mengen von 5 ccm, sowie in den für die Injektion fertigen Mischungen von 0,5 ccm für ein erwachsenes Kind, von 0,3 ccm für junge Kinder bis zu etwa 2 Jahren und von 0,1—0,2 ccm für Kälber mit je 9 Teilen 0,5%igem Karbolwasser, abgegeben;
- der Preis ist bis auf Weiteres festgesetzt: bei der Abgabe in konzentrierter Form auf 20 Pf. pro ccm, bei der Abgabe in Mischungen auf 20 Pf. pro Dosis, je einschließlich Glas und Packung. Das Porto geht zu Lasten des Empfängers;
- jeder Sendung wird eine Anweisung zur Ausführung der Impfung nebst Belehrung über

die Verwertung der Impfresultate beigelegt werden.

Stuttgart, den 29. Mai 1896.

K. Ministerium des Innern.
Pishek.

Nagold.

Bekanntmachung.

betr. die staatliche Bezirksrindviehschau.

In Gemäßheit der im „Staatsanzeiger“ vom 24. Juni 1891 Nr. 143 und im „Wochenblatt für Landwirtschaft“ vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg findet in Nagold auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Musterungsplatz am

Mittwoch den 8. Juli d. J. morgens 9 Uhr, eine staatliche Bezirks-Rindviehschau statt.

Zugelassen werden zu der Schau

Zuchttiere des roten und Fleckviehs,

nämlich

- Farren, sprungfähig, mit 2—4 Schaufeln;
- Rühe, erkennbar tragend oder in Milch, mit höchstens 3 Kälbern.

Preise können bei der Schau in nachfolgenden Abstufungen zuerkannt werden:

- für Farren zu 140, 120, 100, 80 \mathcal{M} ;
- für Rühe zu 120, 100, 80, 60 \mathcal{M} .

Uebrigens wird bemerkt, daß die Höhe, wie auch die Zahl der zu vergebenden Preise jeder Abstufung erst bei der Schau selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der vorgeschführten Tiere endgiltig festgesetzt wird.

Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau bei dem Oberamtstierarzt unter Benützung der von diesem zu beziehenden Anmeldebüchlein anzumelden und spätestens bis zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen.

Farren müssen mit Nasenring versehen sein und am Leitstock vorgeschführt werden.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes mit Bezugnahme auf die Veröffentlichung vom 25. März d. J. in den Gemeinden wiederholt bekannt zu machen.

Den 15. Juni 1896.

K. Oberamt. Ritter, A. V.

Gestorben: Georg Haisl, Krankenwärter im Bezirkskrankenhaus, Neuenbürg. — Wilhelm Bauer, Ehningen.

Deutscher Reichstag.

Die dritte Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle wird Donnerstag fortgesetzt. Es liegen noch 25 Anträge vor. Nach den Beschlüssen der 2. Lesung zu Art. 8 (Detailreisen) soll das Auffuchen von Warenbestellungen nur bei solchen Personen geschehen dürfen, in deren Gewerbebetrieb diese Waren Verwendung finden, ausgenommen Druckschriften, Leinenwäschefabrikate und andere Waren, soweit sie der Bundesrat zuläßt. Bezüglich der Druckschriften gelten die Bestimmungen des Art. 11 (wonach ausgeschlossen sind stichlich oder religiös anstößige Druckschriften und solche, die mit Prämienversprechen oder ohne Kenntlichmachung der Zahl und des Gesamtpreises vertrieben werden.) Dagegen (Str.) betont, das einzig Neue sei, daß die Detailreisenden künftig auf Grund eines Wandergewerbebescheins arbeiten sollen. Redner begründet den Antrag Dagegen-Stimm, wonach das Auffuchen von Bestellungen nur nach vorgängiger ausdrücklicher Aufforderung erfolgen darf. Der Antrag sei ein Kompromißantrag, er erhalte den Detailreisenden die Kundschaft, soweit letztere ein Bedürfnis an den Besuchen habe und schließe andererseits das Publikum vor Belästigungen. Der Antrag wolle auch von den Bestimmungen der Art. 8 nur die Druckschriften ausnehmen, nicht auch die Leinen- und Wäschefabrikate, er wolle ferner dem Bundesrate keine weiteren Ausnahmen überlassen. Dagegen (ntl.) befürwortet seinen Antrag, wonach der Bundesrat befugt sein soll, für

das Reich oder Teile desselben das Auffuchen von Bestellungen bei Nichtkaufleuten zu verbieten. Nach Ablehnung des Antrags Dagegen wird in namentlicher Abstimmung auch ein Amendement Richter zu dem Antrag Dagegen, des Inhalts: Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation von der Beschränkung auszunehmen mit 144 gegen 113 Stimmen abgelehnt; ebenso werden die übrigen von Richter beantragten Zusätze abgelehnt. Dagegen wird der Antrag Placke, dem Bundesrat die Befugnis zu weiteren Ausnahmen zu überlassen, angenommen. Der Antrag Dagegen wird zu Gunsten eines Antrags Stumm zurückgezogen. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 147 gegen 98 Stimmen angenommen. Nachdem die §§ 9 und 10 debattelos angenommen worden waren, wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Der Reichstag beendete am Freitag die dritte Beratung der Gewerbenovelle. Zu Art. 11 wurde ein Antrag Siegle (ntl.) angenommen, welcher den Hausherhandel mit Sämereien von Blumen vom Verbot ausschließt. Art. 12 wird nach der Regierungsvorlage mit einem Antrag Dagegen (Str.) der die Ermächtigung der Regierung, den Hausherhandel mit Schweinen, Rindvieh, Ziegen und Geflügel auf bestimmte Zeit zu untersagen, auch auf Schafe ausgedehnt. Art. 18 gelangt unverändert, Art. 14 mit einem Zusatz Schwarze zur Annahme, der Männern unter 24 Jahren den Hausherchein zubilligt, wenn diese Familienväter sind. Schließlich wird das ganze Gesetz in der Gesamtabstimmung angenommen, ebenso debattelos der Handelsvertrag mit Japan.

Der Reichstag beschäftigte sich Sonnabend mit den Anträgen Preis (Elf.) und Auer (Soz.) über die Preis-Verhältnisse in Elb-Lothringen. Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Preis und Colbus (Elf.), Werner (Antif.), Bebel (Soz.), Barth und Benjmann (fr.) beteiligten, sowie Ges.-Rat Haller wurden die Anträge gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Montag Militärvorlage.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

—t. Ebhausen, 16. Juni. Die gestern hier abgehaltene Hauptkonferenz bot den Teilnehmern manches Interessante. Die Verhandlungen leitete Herr Bezirksschulinspektor Stadtpfarrer Dietzle in Nagold. Eine Lehrprobe über die deutschen Kolonien, die Herr Lehrer Brendle in Altensteig mit 12—13jährigen Schülern hielt, gab ein anschauliches Bild der afrikanischen Kolonien, besonders des Togo-gebiets am Guineabufen in Westafrika. Sehr anregend war auch der zweite Gegenstand, ein Vortrag des Herrn Bezirksschulinspektors über die Behandlung des Kirchenlieds in der Fortbildungsschule, ebenso die Besprechung der über die Zeichensetzung aufgestellten Leitfäden.

—t. Rothfelden, 15. Juni. Das gestrige Bezirksmissionsfest, das in der hiesigen Kirche stattfand, erfreute sich eines außerordentlich starken Besuchs. Außer dem Ortsgeistlichen, der das Eingangs- und Schlußgebet sprach, traten als Redner auf: Herr Dekan Römer aus Nagold, Herr Missionar J. Frohnmayer und Herr Missionar Guppenbauer. Herr Dekan Römer legte seiner Rede das Schriftwort Gal. 3, 6—9 zu Grunde, ausführend, daß der rechte Segen, wie ihn Abraham für sich, sein Haus, sein Volk und die Heiden zugesagt erhielt, auf uns nur dann komme, wenn wir seinem Beispiel im Glauben und Gehorsam gegen Gott nachkommen. Herr Frohnmayer, an Eph. 5, 8 und 9 anknüpfend, gab den Zuhörern ein anschauliches Bild über die Zustände des Volkes an der Malabarküste in Vorderindien, wo er seit 20 Jahren als Missionar thätig war. Mit Freude und Dank gegen Gott konnte der Redner bezeugen, daß unter dem Hinduvolk das Licht des Evangeliums die Finsternis des Heidentums immer mehr verdränge. Der dritte Redner, Herr Missionar Guppenbauer, der früher unter den Achanteern an der Guineaküste in Westafrika als Glaubensbote wirkte, wählte als Text seiner Rede Haggai 1,1 ff.

Und wies darauf hin, wie auch unter den Aschanten trotz der vielen Schwierigkeiten, die sich dort der Ausbreitung des Christentums entgegenstellen, dennoch der Aufbau des Gottestempels wie dazumal in Jerusalem in kümmerlicher Zeit unter Serubabel fortschreite. — Zwei dreistimmige Frauenchöre, geleitet von dem Ortsgeistlichen, verschönten die erhebende Missionsfeier.

† Oberthalheim, 16. Juni. Eine grauenhafte That verfezte heute die hiesigen Einwohner in Aufregung. Fridolin Ade, Baumpflanzer und seine Ehefrau lebten schon seit Jahren in häuslichem Unfrieden miteinander, zu welchem beklagenswerten Verhältnis die beiderseits vorhandene, teils körperlich, teils geistig nicht ganz normale Veranlagung von folgenschwerem Einfluß geworden ist. Am gestrigen Nachmittag waren die beiden Eheleute mit Kartoffelhacken beschäftigt. Abends restaurierten sie sich zu Hause bei einem Krug Bier, den der Mann hatte holen lassen. Später begaben sich die Leute nach Beforgung der häuslichen Geschäfte zur gewöhnlichen Zeit zur Ruhe; jedes der Ehegatten hatte aber sein besonderes Schlafgemach. Nachts etwa 12 Uhr nun, so gab die Ehefrau noch an, sei sie im Bett von ihrem Mann überfallen und durch mehrere Messerstiche in den Hals verwundet worden. Sie sei dann aus dem Bett gesprungen, um zu fliehen und Hilfe herbeizurufen. Ihr Mann habe sie daran zu hindern gesucht; doch sei es ihr gelungen, die Thüre zu öffnen und auf die Straße zu entkommen, wo sie dann an der Dungstätte des gegenüber wohnenden Nachbarns liegen geblieben bis ihr Stöhnen gehört und sie von zwei Nachbarn in ihre Wohnung verbracht worden sei. Dort fanden sie den Ehemann schlafend; nachdem er geweckt worden war, beteuerte er jammernd, vom Vorfall nichts gehört zu haben. Bei dieser Aussage blieb er auch dem um 4 Uhr morgens herbeigerufenen Arzte gegenüber und ebenso, als ihn morgens 9 Uhr Landjäger L. von Haiterbach verhaftete und dem Amtsgericht Nagold vorführte. Der Arzt konstatierte 4 lebensgefährliche Stiche in den Hals, welche denn auch den Tod der Frau nachmittags 1/2 Uhr herbeiführte. Eine halbe Stunde später traf das Gerichtspersonal von Nagold ein, um den Thatbestand aufzunehmen. Die gerichtliche Sektion des Leichnams findet morgen nachmittag 4 Uhr statt. Die Verbliebene hinterläßt 3 Kinder im Alter von 8 bis 1 1/2 Jahren; der Geburt eines weiteren Kindes sah sie im Laufe dieser Woche entgegen.

Lüdingen, 15. Juni. Die Schwurgerichtssitzungen des 2. Quartals nahmen heute ihren Anfang. Als erster Fall stand auf der Tagesordnung die Anklage gegen den 68 Jahre alten Gemeindepfleger Joh. Mart. Gauß wegen erschwerter Unterschlagung im Amte. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage unter Zuhilfenahme mildernder Umstände, worauf das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten erkannte.

Stuttgart, 14. Juni. Der Fremdenverkehr ist wegen der Ausstellungen in Cannstatt und Stuttgart geradezu riesig geworden. Alle fahrplanmäßigen Züge bringen 2 bis 3 mal mehr Wagen als gewöhnlich und sind gleichwohl stark überfüllt. Dazu trafen gestern Samstag 28, heute 24 Extrazüge hier ein, während gestern abend 16 Extrazüge einen Teil der Fremden wieder fortführten. Auf allen Straßen wimmelt es von Menschen in allen Landestrachten, auch bairischen und bayrischen. Die hiesigen Gasthäuser reichen bei weitem nicht aus, die Fremden zu übernachten und obgleich mehrere hundert Privatfamilien Zimmer mit je 2—3 Betten vermieteten, mußten in letzter Nacht mehr als 1000 Fremde an Wirtstischen auf Stühlen sitzend schlafen. Schon in aller Frühe wimmelt es von Menschen auf dem Cannstatter Wasen, wo die landwirtschaftliche Wanderausstellung allgemeine Bewunderung findet. Die von den Preiscomités verliehenen Preise sind erst teilweise bekannt und wo irgend ein erster Preis hingefallen ist, freut sich der ganze betreffende Bezirk. So sind die Rottweiler förmlich stolz darauf, in ihrem „Spittelbock“ den schönsten Gaisbock zu besitzen. Ueberdies hat Geh. Kom. Rat v. Duttendorfer in Rottweil erste Preise für Rindvieh und für seine prächtige Fischbrutanstalt erhalten. — Wenn kein Eintrittsgeld in die Cannstatter Ausstellung erhoben würde, so wäre der Menschenandrang sicher lebensgefährlich. Bis zum Samstag abend waren schon gegen 20000 zahlende Besucher in diese Ausstellung eingetreten. Dazu kamen weitere 12000 Arbeiter und Schüler, welche zu ermäßigten Preisen Zutritt erhielten und größtenteils von ihren Arbeitgebern beim. Lehrern geführt wurden. Eine nicht geringe Anziehungskraft bilden die Koffhallen für Wein, Käse und Butter. Wer sich an all' den prächtigen Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Maschinen und Gerätschaften des landwirtschaftlichen Betriebs satt gesehen und müde gestanden hat, findet in der kolossalen Wirtschaftshalle des Herrn Wübel (zur Krone in Untertürkheim) erwünschte Befriedigung von Hunger und Durst. — Ueber all' diesem Festesirubel lacht ein heiterer Himmel gestern und heute.

Stuttgart, 16. Juni. Die Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat gestern abend 6 Uhr ihr Ende erreicht. Der heutige Tag ist dem Geschäft des Einpackens und Versendens gewidmet.

Einen originellen Schluß hatte die Ausstellung in der Fischzucht Halle, indem sämtliche Fische dem Verkauf ausgesetzt wurden. Die wertvollen vom R. Hossjagdant ausgestellten Fische wurden in Anwesenheit des Oberjägermeisters an den Meistbietenden verkauft und für die größeren Arten bis 3 1/2 M. für die mittleren 1 1/2 M. erlöst. Die meisten Fische, besonders die Forellen, hatten durch das Ausstellen so gelitten, daß es schädlich gewesen wäre, sie wieder mit der übrigen Zucht zusammenzubringen. Der Besuch der Ausstellung am gestrigen letzten Tage hat ca. 18000 Personen betragen, insgesamt sind zum vollen Tagespreis 114648 Personen — nach Berlin die höchste bis jetzt erreichte Besuchsziffer.

Cannstatt, 14. Juni. Die Fischausstellung der Rottweiler Fischbrutanstalt von Duttendorfer. Es ist etwas geheimnisvolles um das Wasser und ein noch zauberischer Reiz geht aus von seinen flößenbeschwungenen Bewohnern und ihrem Leben. Die Zügel in der gewaltigen Dichtung, die des Ewigen Geist in den „Wassern“ geschaffen, ist der glühende Waldbach mit der hüschenden Forelle. Wer für die Schönheiten des tannendurchrauschten Schwarzwalds oder für den Reiz der weithin leuchtenden Alb einiges Verständnis hat, der kennt auch sie, die rotgeputzte schlanke Gestalt, die in raschem Zickzack die Wellen des murmelnden Waldbachs durchschneidet. Und dennoch, wie geheimnisumwoben ist das Leben dieses reizvollen Fischleins. Da ist es denn, ganz abgesehen von der praktischen Seite, sehr dankenswert, wenn bei einer so gewaltigen Ausstellung, wie die landwirtschaftliche Gesellschaft sie in Cannstatt veranstaltet hat, auch die Fischzucht in so musterhafter Weise vertreten ist, wie dies durch die Ausstellung der Rottweiler Fischbrutanstalt geschehen ist. Vom Ei an, das in den Brutkästen offen daliegt, bis hinauf zur ausgewachsenen Forelle, zum ausgewachsenen Saibling stellt sich in kurzen, markigen Zügen das Leben dieser reizenden Edelische dem entzückten Auge des Beschauers dar. Die Regenbogen- und Bachforelle, 8 Wochen und 3 Monate alt, die Kinderstube nach englischem Muster, die glühenden Jährlinge der Regenbogenforellen, all das wirkt wahrhaft faszinierend auf den Beschauer und mit Stolz darf sich der Schwabe sagen: „All das ist ein Werk schwäbischen Fleißes, es sind die Kinder unserer Fluten, die hier in den klaren Wassern spielen.“ Außerdem sind natürlich all die Hilfsgerätschaften der Forellenzucht, wie praktische Verfärbkisten, Brutapparate, Fässer u. s. w., vertreten. Alles in Allem ist es eine Perle der Ausstellung, die Rottweiler Fischausstellung.

Balingen, 11. Juni. Gestern tagte unter dem Vorsitz des Oberamtmanns die Amtsversammlung in Ebingen. Aus den Verhandlungen ist zu entnehmen, daß das Hochwasser v. J. für den Bezirk trotz der so reichlich zugemessenen Staatsunterstützung und trotz der so ausgiebig bethätigten Privatwohltätigkeit noch schwere Nachwehen im Gefolge hat. Um den überfluteten Gemeinden mit Darlehen unter die Arme greifen zu können, muß die Oberamtsparlkasse eine schwebende Schuld von 80000 M. aufnehmen. Die Amtskorporation verwilligt den Ueberschwemmungsgemeinden 55000 M. Für Einrichtung eines Unfallmelde- und Hochwassernachrichtendienstes wurde ein Aufwand von 1400 M. bewilligt. Die Amtskorporationsumlage muß infolge des Hochwasserschadens um 8000 M. höher in den Etat eingestellt werden. Mit Rücksicht auf die Hochwasserschäden müssen zum Teil dringende Straßenbauten zurückgestellt werden. Zwischen Ostdorf-Engstlatt ist die Erbauung einer Brücke als einziger Verkehrsweg notwendig. Die Amtskorporation giebt dazu einen Beitrag von 3000 M. Für Straßenreinigung werden 2 Mörastmaschinen mit einem Aufwand von 950 M. genehmigt. Die Tagesordnung war eine so reichhaltige, daß kaum alles bewältigt werden konnte.

Sönnigen, 12. Juni. „Das Fangen und Bängen in schwebender Pein“ der Sönninger wegen ihres Samenhandels wurde Freitag abend in glänzender Weise entschieden, da drei Telegramme kurz nach 6 Uhr einliefen, welche die freudige Kunde brachten, daß alle Anträge im Reichstage zu Gunsten der Sönninger ausgefallen seien. Zwei Telegramme erhielt Goth. Ziegler, der seiner Zeit mit der Deputation in Berlin war, das eine von dem Bundesvollmächtigten Dir. v. Schicker, das andere von dem Reichstagsabg. Geh. Kommerzienrat Siegle. Ein drittes sandte der Reichstagsabg. Galler an das hies. Schultheißenamt. Sofort wurden an die drei oben

genannten Herren, sowie an den württemb. Gesandten in Berlin, Freih. v. Barnbüler, und den Reichstagsabgeordneten Baron v. Wangenheim, den Vertreter des Handelsortes Bardowic, Telegramme abgeschickt, und ihnen vorerst auf telegraphischem Wege der Dank der Gemeinde ausgedrückt. Die Sönninger selbst atmeten heute abend erleichtert auf, da jetzt die drohende Gefahr beseitigt ist; Böllerschüsse verländigten ihre Freude, die ihnen auch recht zu gönnen ist, denn man merkte jetzt schon im Geschäftsleben, was unter Umständen bevorstand. Man sieht hier wieder, was eine Gemeinde durch zielbewußtes, energisches Zusammenhalten und Vorgehen erreichen kann. Dank sei auch an dieser Stelle den wackern Männern gesagt, die in Berlin unferne Sache so tapfer verfolgten.

Ulm, 13. Juni. Die erste Strafkammer verwarf heute die Berufung des Rechtsanwalts Pfizer gegen das Urteil des Schöffengerichts Ulm, durch welches derselbe zu 5 M. Geldstrafe verurteilt worden war. Ferner hob die Strafkammer das Urteil auf und verurteilte Pfizer zu 20 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten beider Instanzen. In den Entscheidungsgründen wurde ausgeführt, daß Pfizer durch rechtskräftiges Urteil des Disziplinargerichtshofes seines Amtes und seines Titels verlustig erklärt wurde. Dieses Urteil könne nur durch ein Wiederaufnahmeverfahren beseitigt werden. Da dies nicht geschehen sei, so habe die Strafkammer keine Veranlassung, auf die Frage einzugehen, ob Pfizer auf Grund seines Amtes entsetzt worden sei, oder nicht, wozu auch nicht geeignete Anhaltspunkte vorhanden seien.

Ulm, 16. Juni. Die Beschlagnahme der „Ulmer Zeitung“ wurde gestern aufgehoben, da der Justizminister v. Faber keinen Strafantrag gegen den Redakteur Schwarz gestellt hat; dagegen wird Landgerichtsrat Clemens gegen denselben Strafantrag stellen wegen Beleidigung des Amtsrichters Wör.

Sehn Jahre sind verflossen, seitdem der unglückliche König Ludwig II. von Bayern in den Wellen des Starnberger Sees seinen Tod gefunden hat. Am 12. Juni 1886 verließ der König Schloß Schwainstein und begab sich unter Aufsicht des Irrenarztes v. Gudden nach Schloß Berg in Oberbayern. Am Abend des 13. Juni machte er mit Gudden an den Ufern des an den Park des Schlosses grenzenden Sees einen Spaziergang, von dem er nicht mehr zurückkehrte. Kaiser Wilhelm I. sandte auf die Kunde von dem traurigen Ereignis seinen Sohn, den späteren Kaiser Friedrich, als Vertreter zu den Beisetzungsfeierlichkeiten, wofür der Prinzregent Luitpold dem Kaiser in einem Schreiben vom 21. Juni dankte. In diesem Schreiben kommt u. a. folgende Stelle vor: „Mögen Euere Kaiserliche und Königliche Majestät sich überzeugt halten, daß auch ich meinerseits nichts sehnlicher erstrebe, als die Aufrechterhaltung und Befestigung der so glücklich bestehenden innigen und vertrauensvollen Beziehungen, welche zum Heile Deutschlands die Kronen Preußens und Bayerns verbinden.“ Wie das tragische Ende einer in vieler Beziehung begnadeten Persönlichkeit sich gerade jetzt in wehmütiger Erinnerung bringt, so gewinnen auch die Worte des Prinzregenten neue Bedeutung. Prinzregent Luitpold hat sein Wort in vollem Maße gehalten. Er hat sich stets als einen treuen Bundesgenossen Preußens im Rahmen der deutschen Reichsverfassung gegeben, und die Beziehungen der Kronen Bayerns und Preußens sind unter seiner Regierung nicht weniger vertrauensvoll geblieben, als bei der Uebernahme der Regenschaft. — Der Erinnerungstag rückt, sagt die Post. Ztg., den Mann uns wieder vor Augen, dem man Selbstbewußtsein nicht wird abstreiten wollen, und der in großer Zeit doch den Sieg über sich davonzug, als es galt, die Kaiserkrone, von deren Erwerbung für das eigene Haus einer seiner Vorfahren, zeitweise vielleicht er selbst geträumt hatte, dem Hause Hohenzollern Namens der deutschen Fürsten anzubieten.

München, 13. Juni. Heute vormittag fand die feierliche Grundsteinlegung anlässlich des zehnten Todestages des Königs Ludwig II. für die Gedächtniskirche an der Unglücksstelle im Schloßpark zu Berg statt. Nach einer stimmungsvollen Ansprache des Stiftspropstes Türk vollzog der Prinzregent die drei Hammerschläge auf den Grundstein mit folgenden Worten: „In wehmütiger Erinnerung an den unglücklichen schwergeprüften, von seinem Volke treugeliebten König Ludwig II.“ Die weiteren Hammerschläge vollzog der Staatsminister des königlichen Hauses Frhr. v. Crailsheim, die beiden Curatoren des Königs Otto und die Geistlichkeit. Feierliche Gesänge der königlichen Volkscapelle eröffneten und schlossen die Feier.

München, 15. Juni. Der Kammerpräsident Johann Ritter v. Walter wurde zum Rat bei dem Oberlandesgericht München und der von Fuchs mühl

Nagold.
la. Schweizer-Käse
la. Badstein-Käse

empfehl
 bei größerer Abnahme sehr billig
Hermann Knodel.

Nagold.
Hafers-Cacao,
Cacao von ersten Firmen
Chocolade " " "
 empfiehlt billigst
Gottlob Schmid.

Nagold.
Most-Verkauf.

 Unterzeichneter kann
 noch ein größeres Quan-
 tum ausgezeichneten
 Apfelmösten abgeben.
 Liebhaber sind ein-
 geladen.

J. A. Koch,
 Käferei und Weinhandlung.

Nagold.
Verkaufe
 im Auftrag am Donnerstag 18. Juni,
 abends 7 Uhr, in meiner Wirtschaft
9 a 47 qm Wiesen
 auf dem Sand, wozu ich Liebhaber einlade
Fr. Klais z. Engel.

Nagold.
 Der Unterzeichnete verpachtet den
Heu-Ertrag
 seiner Wiese beim hohen Steg.
G. Lutz, Fischer.

Gündringen.
 Es ist mir ein weißer

Spitzer-Hund
 zugelaufen.
 Gegen Vergütung der Einrückungs-
 gebühr und Futtergeld kann derselbe
 innerhalb 8 Tagen abgeholt werden.
Ferdinand Kiefer, Ziegler.

Herrenberg.
Empfehlung.
 Unterzeichneter empfiehlt sich im
 Anfertigen von Maschinendraht-
 geflechten zum Einzäunen von
 Gemüse- u. Graspärten, Baum-
 schulen etc.; auch sind verzinkte
 Drahtgewebe zu Hopfendörren
 billigst zu haben.
Ernst Härtner,
 Sieb- und Draht-Warengeschäft.

Nagold.
1 ordentl. Mädchen
 welches das Nähen hier erlernen will,
 findet ein gutes Kosthaus; wo? —
 sagt die Redaktion.

Nagold.
Badhosen
 empfiehlt billigst
Hermann Brintzinger
 in der hintern Gasse.

Bad Röthenbach b. Nagold.
 Empfehle meine neu renovierte Bade-Anstalt
 einem geehrten Publikum aufs Beste und zwar:
 gewöhnliche Bäder, Kräuter-, Wachholder-,
 Fichten-, Salz-, Dampf- und Douche-Bäder.
 Jeden Tag geöffnet.
 Hochachtend
Ch. Herrgott.

Nagold.
Wegen vorgerückter Saison
 empfehle mein Lager in
Stroh-Hüten aller Art
 für Damen, Mädchen und Kinder, sowie für Herren und Knaben
 in großer Auswahl zu herabgesetzten Preisen.

Herm. Brintzinger
 in der hintern Gasse.

Geschäfts-Empfehlung.
 Empfehle mich dem geehrten Publikum von Nagold und Umgebung im
Schleifen und Reparieren
 von Taschenmessern, Rasiermessern, Scheeren etc. Reparaturen von Schußwaffen.
 Herrn **Ferd. Wolf**, Buchbindermeister hier besorgt gefl. die Annahme
 derselben und wird solche jeden Montag an mich absenden und am Mittwoch
 von mir wieder zurückerhalten. Porto wird nicht berechnet. Pünktliche Aus-
 führung ist zugesichert.
Fr. Herzog, Messerschmied, Calw.

Wildberg.
Trauer-Anzeige.

 Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nach-
 richt, daß unsere liebe, teure Tante, Großtante und
 Urgroßtante
Frau Heinricke Schönhuth We.
 heute abend 5 Uhr nach kurzer Krankheit sanft ent-
 schlafen ist.
 Die Beerdigung findet Freitag 19. Juni, nachm.
 1 Uhr statt.
 Um stille Teilnahme bittet
 der trauernde Neffe
Adolf Frauer.

„Kathreiner's Malzkaffee ist nicht
 nur ein Kaffeesurrogat, sondern ein
 Ersatzmittel des wirklichen Kaffees.“
 Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Hofmann,
 Vorstand des Hygien. Inst. der Universität Leipzig.

Dem Fräulein „F. G.“ zu
 ihrem am 18. d. M. stattfindenden
 19. Wiegenfeste ein dreifach
 donnerndes Hoch, das in der
 Vorstadt erschallt und in der
 Herrenberger Strasse wieder-
 hallt!
 Einige Verehrer.

Nagold.
Homöopath. =
Früchten = **Cassée**
Kneipp's Malz =
 sowie sehr preiswürdige
Bohnen = Cassée's
 empfiehlt
Hermann Knodel.

Nagold.
 Einen zuverlässigen, jungen
Pferde-Knecht
 sucht sofort; wer? — sagt die
 Red. ds. Blattes.

Nagold.
Ein zuverlässiger Haus-
und Pferde-Knecht
 kann sogleich eintreten. Zu erfragen
 bei der Redaktion.

Unterreichenbach, Ob. Calw.
4—6 Maurer
 sucht
J. Döttling, Maurermeister.

Dr. Lindenmeyer's
Salus-Bonbons
 sind das wirksamste Mittel gegen Hu-
 sten, Heiserkeit, Verschleimungen, Stö-
 rungen der Verdauung u. Zu haben
 in Beuteln à 25 und 50 S, sowie in
 Schachteln à 1 M bei:
Cond. Heh. Lang.

Nagold.
Sorrtätig ist:
Kleiner Führer
durch Stuttgart.
 Mit Illustrationen und einer Ueber-
 sicht der Ausstellungen und Festver-
 sammlungen von 1896 mit den versch.
 Programmen, einer Ansicht der Sängers-
 festhalle und 2 Spezialplänen.
Preis 50 S.
G. W. Zaiser'sche
 Buchhandlung.

Fangen Sie keine Ratten u. Mäuse,
 sondern vernichten Sie dieselben mit dem
 sicher wirkenden v. Robbe's Gecolin.
 Unschädlich für Menschen und Haustiere.
 In Dosen à 35 S, 60 S u. 1 M erhältlich bei
 Fr. Schmid, Nagold; K. Schleich, Simmersfeld.

Fruchtpreise:
Calw, 13. Juni 1896.

Neuer Dinkel	7 20	7 20	7 20
Neuer Haber	8 —	7 92	7 80
Bohnen	7 60	7 51	7 50

Ubingen, 12. Juni 1896.

Neuer Dinkel	7 20	7 05	7 —
Neuer Haber	8 —	7 81	7 80
Weizen	9 20	9 20	9 20
Gerste	8 55	8 26	8 —
Mischling	9 40	9 21	9 —